

Schuld und Verantwortung



Christoph Stückelberger
**Der bessere Sünder –
Schuld und Verantwortung
angesichts der Korruption**



Johannes Zabel
**Vom Umgang mit Fehlern –
besonders in der Politik**

Inhalt:

- 02 Editorial**
Matthias Vollbracht
Meinung
- 03 Der bessere Sünder – Schuld und Verantwortung angesichts der Korruption**
Christoph Stückelberger
Meinung
- 05 Vom Umgang mit Fehlern – besonders in der Politik**
Johannes Zabel
Meinung
- 07 Mehr Verantwortung wagen – warum wertebasierte Unternehmer die Zukunft gewinnen**
David Dekorsi
Meinung
- 08 Servant Leadership**
Igor Tadic
Meinung
- 09 Was Wirtschaftskriminelle bereuen**
Wolfram Lehmann
Meinung
- 11 Ökonomische Freiheit leben!**
Christian Heuser
- 12 Impressum / Wer wir sind**
Meinung
- 13 Moralität und „Ordo“ in der Wirtschaftsethik**
Helmut de Craigher
- Einladung
- 16 Einladung zur Wirtschaftsfachtagung 2026**

Sie wollen Wirtschaft & Ethik regelmäßig beziehen – als Privatperson, Unternehmen oder Verband?

Abonnieren Sie uns! Kostenlos!

Eine kurze Nachricht genügt:
info@wirtschaftundethik.de
oder **0151/17606792**
(WhatsApp, SMS).



Liken Sie die GWE bei Facebook!

Liebe Interessenten und Freunde,

seit knapp zwei Jahren begegnet man auch in Deutschland immer häufiger einem Schlagwort, dem Begriff „Longevity“. Direkt übersetzt bedeutet er „Langlebigkeit“, und das war mit Blick auf teure Gebrauchsgüter wie Autos oder Kleidung wie Jeans lange Zeit ein uneingeschränkt positiv besetzter Begriff. Solange, bis schlaue Menschen feststellten, dass man mehr verkaufen kann, wenn die Sachen weniger langlebig sind ... Oder, salopp ausgedrückt: wenn sich die Verkäufer im Kampf gegen die Ingenieure durchsetzen.



Wenn allerdings heute im deutschen Sprachraum das Wort „Longevity“ genutzt wird, dann geht es vor allem um Ratschläge, Erkenntnisse und Techniken, um die menschliche Lebenszeit zu verlängern und altersbedingte Einschränkungen hinauszuzögern. Die Qualität und die Quantität der Lebensjahre sollen vermehrt werden, wie der eigens gegründete Verein „Deutsche Longevity Gesellschaft“ betont und noch den Begriff „Healthspan“ ergänzt, also eine lange, gesunde Lebensspanne. Grundsätzlich ist es gut, sich gesund zu ernähren, Sport zu treiben und neben der Arbeit auf Ruhe und Schlaf zu achten. Allerdings besteht die Gefahr, dass der Begriff des Lebens in dieser Bewegung zu oberflächlich ist und keine Antworten darauf liefert, wie das Leben auch seelisch gesund gelebt werden kann. Die Statistiken der Krankenkassen zeigen einen starken Anstieg der Prävalenz psychischer Erkrankungen. Internationale Führungskräftebefragungen sagen, dass mehr als die Hälfte der Führungskräfte mit Burn-out-Problematiken zu tun hat, mit negativen Folgen für die Innovationsfähigkeit und das Arbeitsklima. Die Geburtenraten sinken in vielen Ländern, auch in Deutschland. Sorgen vor Inflation oder Verlusten beim materiellen Status quo steigen, ebenso die Angst, selbst wieder von Kriegen betroffen zu sein. Die Zustimmung zu populistischen Parteien mit den scheinbar einfachen Lösungsangeboten oder dem einfach nur „dagegen sein“ nimmt zu.

Longevity benötigt innere Substanz, wenn das längere und gesündere Dasein nicht zum Fluch oder zum bloßen Konsumtrend werden soll. Wie viel mehr Zeit muss sonst „totgeschlagen“ werden. Die Bibel bietet den Menschen diese Perspektive an: Ein Leben wird von Gott geschenkt und von Gott zurückgefordert. Zwischendrin gilt die Aufforderung (Ps. 90), sich dauernd der Endlichkeit bewusst zu sein und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, also weise zu leben. Das bedeutet vor allem, Gott zu lieben und die Menschen wie sich selbst. Darin erschließt sich eine Perspektive für das fruchtbare Leben – in der Frage nach der Reihenfolge der Wichtigkeiten (Ewiges – Vergängliches; Abstufung von Verantwortlichkeiten) wie auch im Umgang mit Schuld und Versagen und der Kraft, immer wieder neu anzufangen. Diese Ausgabe beschäftigt sich in besonderer Weise mit den Themenfeldern Schuld und Verantwortung. Mit Beobachtungen aus der Gefängniszelle, wie Wirtschaftskriminelle bereuen, über die Frage, welche Leitplanken Verantwortliche im Umgang mit Korruption aus der biblischen Lehre bekommen, bis hin zum Jahrtausende überspannenden Nachdenken nach dem Wechselspiel von individuellem und Systemversagen.

Ich wünsche eine fruchtbringende Lektüre, danke für die bisherige Unterstützung in der neuen Aufgabe als ehrenamtlicher Vorsitzender der GWE, und freue mich auf ein Wiedersehen zur geplanten Tagung „Generationengerechtigkeit“ am 6./7. November in Mainz, zu der nähere Informationen bald folgen.

In herzlicher Verbundenheit,

Dr. Matthias Vollbracht

Der bessere Sünder



Schuld und Verantwortung angesichts der Korruption

von Christoph Stückelberger

Korruption als Missbrauch öffentlicher oder privater Macht für persönlichen Nutzen ist ein global verbreitetes Übel, das hohe Schäden verursacht. Trotz Jahrzehnten der Korruptionsbekämpfung besteht es. In Ländern, in denen alle Sektoren davon durchsetzt sind und ohne Schmiergeld fast nichts geht, sind viele Christen und Christinnen in einem schweren Dilemma. Sie wissen, dass Korruption christlich nicht zu rechtfertigen ist, und doch wissen sie nicht, wie sie zu vermeiden ist. Seit 1995 als Gründer und Gründungspräsident der Schweizer Sektion von Transparency International beschäftigt mich diese Frage. Mit christlichen Unternehmer/innen aus China haben wir spezielle Schulungen für Lösungen durchgeführt, veröffentlicht in einem kleinen Leitfaden, aus dem auch Teile dieses Artikels stammen.¹ Auch mein umfassendes Handbuch zur Korruptionsbekämpfung in und durch Kirchen bietet viele Lösungen.²

Nein zur Korruption

Die Bibel, die grundlegende Sammlung von Büchern für Christen, erwähnt Korruption in einer ganzen Reihe von Geschichten und Lehren.

Der älteste Hinweis auf Korruption im *Alten Testament* scheint im Buch Exodus zu finden zu sein, nur drei Kapitel nach den Zehn Geboten: „Du sollst keine Bestechung annehmen, denn Bestechung verblendet die Beamten und untergräbt die Sache derer, die im Recht sind.“ (Ex 23,8; vgl. Spr 17,23) Dieses Verbot der Korruption reicht bis in die Zeit vor den Königen zurück; es ist kein Zufall, dass es Richter anweist, keine Bestechungsgelder anzunehmen. Eine unvoreingenommene Rechtspflege ist für jedes Rechtssystem von entscheidender Bedeutung. Im Umfeld des Alten Testaments, in Ägypten und Mesopotamien, war das Phänomen der Korruption ebenfalls bekannt, doch hier im Buch Exodus wurde bereits ein Gesetz gegen Korruption erlassen! Es ist auch wichtig zu erkennen, worin die ethische Rechtfertigung für das Verbot der Korruption besteht: Es sind

Wahrheit und Gerechtigkeit, insbesondere der rechtliche Schutz der Armen, wie aus anderen Versen hervorgeht. „Wehe euch, die ihr die Schuldigen gegen Bestechungsgeld freisprecht und den Unschuldigen ihr Recht vorenthaltet!“ (Jesaja 5,23) Das Ziel der Korruptionsbekämpfung ist es, die Armen und Schwachen vor den korrupten Praktiken der Mächtigen zu schützen. Doch gleichzeitig werden die korrupten Praktiken armer Menschen ebenfalls verurteilt und nicht gerechtfertigt.

„Du sollst dich nicht auf die Seite der Mehrheit stellen, um das Recht zu beugen; noch sollst du in einem Rechtsstreit Partei für den Armen ergreifen.“ (Ex 23,2–3). Man kann Korruption nicht rechtfertigen, nur weil sie eine Folge von Armut ist.

Die *verantwortungsvolle Auswahl von Führungspersönlichkeiten* war schon immer entscheidend für eine korruptionsfreie Gesellschaft. Sein Schwiegervater wies Mose an, als Führer „Männer auszuwählen, die Gott fürchten, vertrauenswürdig sind und unrechtmäßigen Gewinn verabscheuen“ (2. Mose 18,21). Schon vor der Zeit der Könige wird erwähnt, dass die Söhne Samuels Bestechungsgelder zu ihrem eigenen Vorteil annahmen (1. Sam. 8,3). Im Buch der Könige wird deutlich, dass Korruption auch in den Außenbeziehungen und in militärischen Angelegenheiten zum Einsatz kam: Verbündeten des Gegners wurden Bestechungsgelder angeboten, damit sie ihre Waffen gegen ihn richteten (1. Kön. 15,19; 2. Kön. 16,8).

Auch *die Propheten* äußern sich sehr deutlich über die Auswirkungen der Korruption: Korruption tötet. Korruption zerstört Leben. „In dir nehmen sie Bestechungsgelder an, um Blut zu vergießen; du nimmst sowohl Vorabzinsen als auch aufgelaufene Zinsen und ziehst Gewinn aus deinen Nachbarn durch Erpressung.“ (Hes. 22,12). Ähnlich in Psalm 15: „Herr, wer darf in deinem Zelt wohnen? ... [Diejenigen], die kein Geld gegen Zinsen verleihen und keine Bestechung gegen Unschuldige annehmen.“ (Ps. 15,1.5) Der Psalm erwähnt im selben Vers sowohl Wucher als auch Korruption! Die Auswirkung ist dieselbe: Ausbeutung, Verkürzung der Lebenserwartung und Verletzung ge-

rechter Verteilung. Reichtum muss auf guter Leistung beruhen und darf nicht auf Ausbeutung basieren: „Besser ist ein wenig mit Gerechtigkeit als ein großes Einkommen mit Ungerechtigkeit.“ (Spr. 16,8) Der Prophet Amos (5,12–15) kritisiert die korrupten Richter: „Ihr unterdrückt die Gerechten und nehmt Bestechungsgelder an, und ihr beraubt die Armen der Gerechtigkeit vor Gericht. ... hasst das Böse, liebt das Gute, haltet das Recht vor den Gerichten.“ Ungerechte Führer können ein Land zerstören, wie die kollektive Erfahrung der Sprüche sagt: „Durch Gerechtigkeit gibt ein König dem Land Stabilität, wer aber schwere Abgaben erhebt, ruiniert es.“ (Spr. 29,4)

Der Prophet Micha griff im 8. Jahrhundert v. Chr., zur gleichen Zeit wie der Prophet Jesaja, nicht nur das korrupte Rechtssystem an, sondern auch die Korruption der religiösen Führer: „Seine Herrscher fällen Urteile gegen Bestechungsgeld, seine Priester lehren gegen Bezahlung, seine Propheten verkünden Orakel für Geld; doch sie stützen sich auf den Herrn und sagen: ‚Gewiss, der Herr ist mit uns! Kein Unheil wird uns treffen. Darum wird Zion wegen euch wie ein Feld gepflügt werden; Jerusalem wird zu einem Trümmerhaufen werden und der Berg des Hauses zu einem bewaldeten Hügel.‘“ (Micha 3,11–12) Die Erwartung Gottes ist klar: Gerechtigkeit, Vertrauen in Gott und Bescheidenheit: „Was fordert der Herr von dir, als Recht zu üben, Güte zu lieben und demütig mit deinem Gott zu wandeln?“ (Micha 6,8)

Die theologische Rechtfertigung für die Ablehnung von Korruption wird insbesondere bei den Propheten deutlich. Jahwe, Gott, ist unbestechlich, da er selbst Gerechtigkeit und Recht ist. Deshalb versucht er nicht, König Kyrus zu bestechen, als dieser sein Volk aus dem Exil in sein Land zurückführt (wie es vielleicht einige Einzelne unter dem Volk vorgeschlagen haben). Korruption zerstört Gemeinschaften. Wer sich des Übels der Bestechung bedient, wird als Heide bezeichnet und damit als von der Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen. Fromm sind diejenigen, die keine Bestechungsgelder annehmen (Ps 26,11).

Im Neuen Testament ist die Korruption noch dramatischer: *Korruption tötet*. Im Kontext der Ereignisse rund um die Passionszeit und Ostern wird berichtet, dass Judas von den Hohepriestern bestochen wurde (Markus 14,10f. par.). Die Eliten des Römischen Reiches unter Pontius Pilatus waren zutiefst korrupt. Und Pilatus tötete in Zusammenarbeit mit den jüdischen Autoritäten (Sanhedrin) Jesus. Korruption tötet in doppeltem Sinne: Sie tötete Jesus von Nazareth, und Judas erhängte sich (Mt 27,5), weil er durch die Korruption jegliche Selbstachtung verloren hatte. Auch die Hohepriester und Ältesten zahlten den Soldaten Bestechungsgelder, damit diese die Lüge verbreiteten, der Leichnam Christi sei nicht auferstanden, sondern gestohlen worden. (Ob diese Passagen historisch sind, ist umstritten, aber für den vorliegenden Punkt nebensächlich.) Die Apostelgeschichte berichtet, wie Ananias und Saphira Betrug begingen, indem sie ihr Land verkauften, ohne die Regeln der Teilhabe in der christlichen Gemeinschaft zu beachten (Apg. 5,1–11). Richter und Statthalter wurden bestochen: Der Statthalter Felix wollte von Paulus Geld, um ihn milder zu bestrafen (Apg. 24,26f), doch Paulus wehrte sich dagegen. Es ist auch belegt, dass der – von den Römern kontrollierte – Zoll zu Jesu Zeiten korrupt war; dies zeigt auch die Geschichte des Oberzöllners Zachäus und seiner illegal erworbenen Güter und wie er später die Hälfte seines Besitzes den Armen gibt (Lk. 19,1–10).

Die Bestechlichkeit des Geistes ist wahrscheinlich die gefährlichste Form der Korruption: Der Zauberer Simon bietet den Aposteln Petrus und Johannes Geld an und versucht so, die Kraft zu kaufen, damit jeder, dem er die Hände auflegt, den Heiligen Geist empfängt (Apg. 8,8–24). Petrus wies Simon scharf zurück und bezeichnete seinen Versuch als teuflisch, was das Gegenteil von Gottes Willen bedeutet. Wegen des Zauberers Simon wird diese Form sündhafter Korruption *Simonie* genannt, was den Versuch bedeutet, geistliche Macht und Ämter zu kaufen. Die Lehre aus dieser Geschichte lautet: Was eine unveräußerliche Kraft Gottes ist, kann nicht durch hinterhältige Machenschaften erworben werden. Gier wird in den biblischen Texten als eine der Hauptursachen für Korruption angesehen: „Hütet euch! Hütet euch vor jeder Art von Habgier; denn das Leben eines Menschen besteht nicht aus dem Überfluss an Besitztümern.“ (Lukas 12,15) Der Begriff der Rechenschaftspflicht steht im Mittelpunkt der Beziehung zwischen Gläubigen und Gott sowie zwischen den Menschen.

Gier wird als eine der Hauptursachen für Korruption angesehen. Gier bedeutet im griechischen Wort des Neuen Testaments (*phil-argyria*) wörtlich „Geld lieben“: „Die Liebe zum Geld ist die Wurzel aller Arten von Übel, und in ihrem Eifer, reich zu werden, sind einige vom Glauben abgeirrt und haben sich selbst mit vielen Schmerzen durchbohrt.“ (1 Tim 6,10)

Die Relevanz dieser biblischen Einsichten – die meist in Erzählungen vermittelt werden – für die Ethik der Korruptionsbekämpfung liegt darin, dass die Geschichten Bilder eines erfolgreichen Lebens und einer Gesellschaft widerspiegeln, die Korruption bekämpft. *Es gibt keinen einzigen Vers in der Bibel, der Korruption rechtfertigt! Aber viele Verse enthalten eine sehr klare Analyse der Auswirkungen von Korruption und sehr klare Werte einer korruptionsfreien Gesellschaft, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:*

Das klare biblische „Nein zur Korruption“ lässt sich in zwölf Glaubensgründe gegen Korruption zusammenfassen:

Gerechtigkeit: die Rechte der Schwächeren zu schützen. (2. Mose 23,8 und 3)

Vertrauen: Ansehen und Vertrauen sind das wertvollste Gut in Beziehungen. (Ex 18,21)

Transparenz: im Licht leben. (Joh 3,19)

Verantwortung: integer handeln, Macht teilen und delegieren. (Mt. 28,18)

Rechenschaftspflicht: ein guter Verwalter sein. (Lk. 12,42–49)

Freiheit: Unbestechlichkeit. (Gal. 5,1)

Mäßigung: Gier überwinden. (1 Tim. 6,10; Spr. 16,8)

Leben: Korruption tötet. (Richter, Hes. 22,12; Amos 5,12.15; Judas in Mt. 26,15; 27,12)

Frieden: Gewalt überwinden. (Psalm 85,11)

Schöpfung: Vermeidung von Umweltzerstörung. (Gen. 2,15)

Der Heilige Geist ist nicht käuflich. (Simonie, Apg. 8,18–24)

Glaube: treue Jünger sein, Gottes heiliger Name. (Mt. 6,9)

Hoffnung für den Sünder

Die Bibel kritisiert Korruption scharf und fordert Gerechtigkeit; aber die Bibel bietet auch Lösungen: Durch Gottes Gnade werden Menschen als Sünder angenommen. Durch den Glauben an Gottes Gnade werden Sünder Schritt für Schritt von der Sucht nach Sünde befreit. Doch sie werden immer wieder scheitern – ein lebenslanger Weg im Kampf zwischen Gut und Böse. Und die Bibel bietet viele Geschichten der Bekehrung als Befreiung von der Sucht nach Gier, wie etwa die des korrupten Zöllners, der ein Nachfolger Jesu wurde und zum Wegbereiter des Wandels. Die Bibel erzählt ermutigende Geschichten, wie Gottes Geist gläubige Menschen inspirierte, neue Lösungen zu finden, ihre Güter zu teilen und ihre Prioritäten zu ändern. Die Bibel ist keineswegs ein Buch der Heiligen und vollkommenen Menschen, im Gegenteil: Es ist schockierend, wie viele unmoralische Menschen darin aufgeführt sind – und dazu auserwählt wurden, Botschafter und Nachfolger Gottes in Jesus Christus zu werden! Der Apostel Paulus ist realistisch: „Sind wir etwa besser? Keineswegs! Wir haben bereits festgestellt, dass Juden und Heiden gleichermaßen unter der Sünde stehen. ... Darum wird niemand vor ihm durch das Halten des Gesetzes gerechtfertigt, sondern durch das Gesetz werden wir uns der Sünde bewusst.“ (Röm. 2,9.20).

Der erste Schritt zur Überwindung der Korruption besteht darin, sie als das Böse anzuerkennen, das im Glauben als Sünde bezeichnet wird. Solange wir Korruption mit allerlei wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und religiösen Argumenten

rechtfertigen, werden wir sie nicht überwinden können. „Sich der Sünde bewusst werden“ bedeutet anzuerkennen, dass Korruption ungerecht und unredlich ist. Dies führt zur Befreiung vom Verbergen und Leugnen unethischen Verhaltens.

Dieser erste Schritt der Befreiung kann dann zum zweiten führen, nämlich Lösungen zu finden, um dieses Verhalten zu überwinden. Die Bibel weiß um die Schwäche des einzelnen Menschen; sie lädt dazu ein, Lösungen in Gemeinschaften zu finden, die diese Werte teilen. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Steht also fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“ (Gal. 5,1.13) Eine christliche Gemeinschaft der Liebe bedeutet auch, einander zu inspirieren und zu korrigieren, wie Paulus an die Christen in Galatien schreibt: „Wenn jemand in eine Sünde verfällt, sollt ihr, die ihr geistlich seid, ihn in Sanftmut wieder auf den rechten Weg bringen. ... Trägt einander die Lasten, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6,1-2). Wir bleiben Sünder, aber wir rechtfertigen die Sünde nicht, sondern machen sie transparent, tragen einander und werden dadurch „bessere Sünder“.



Christoph Stückelberger

Professor für Globale Ethik an Universitäten in Basel, Nigeria, China, Präsident von Stiftungen in Genf. Autor/Herausgeber von über 100 Büchern, reformierter Pfarrer, Gründer der Schweizer Sektion von Transparency International, lange leitend in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. www.christophstueckelberger.ch

- 1 Cui Wantian / Christoph Stückelberger, *The Better Sinner. A Practical Guide on corruption*, Geneva Agape Foundation, Genf 2020. Frei herunterzuladen: <https://globethics.net/publications?copublisher%5B50%5D=50>. Auch in Chinesisch erhältlich.
- 2 Christoph Stückelberger, *Church Integrity Systems. A Handbook. Anti-Corruption efforts of Churches Need a Reset*, Globethics, Genf 2024, 442 S., Frei herunterzuladen: <https://repository.globethics.net/entities/publication/ce83f884-f03a-46eb-b6ce-88f9dbf318bd>

Vom Umgang mit Fehlern – besonders in der Politik

von Johannes Zabel



Foto: unsplash.com

Was ist ein Fehler? Ein Rechenfehler kann schnell bewiesen werden. Andere Fehler oder vermeintliche Fehler dagegen können strittig sein. Ein Fehler in der Politik dürfte mit einer Diskussion von Für und Wider begleitet sein – wegen möglicher Uneindeutigkeit. Und Fehler können sich auch erst ex post als Fehler herausstellen, die ex ante noch nicht erkennbar waren. Eine fälschliche Rechenaufgabe ist von Beginn an als falsch zu erkennen. Aber das Leben ist gekennzeichnet von Situationen, die ein Risiko darstellen oder sogar eine Unsicherheit (die nicht mehr operationalisiert werden kann wie ein Risiko, das bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeiten hat).

Über Fehler lässt sich trefflich streiten. Bewertungen von Fehlern können dann auch die persönliche Sphäre erreichen, die mit Kategorien von Schuld und Moral verbunden werden. Aber vor diesen Kategorien und einer vorschnellen Bewertung sind die „Fehler“ selbst zu untersuchen. Wenn bei Kapitalanlagen die Kriterien von Ertrag und Risiko im Vordergrund stehen: Ein hoher potentieller Ertrag ist oft mit einem höheren Risiko ver-

bunden und umgekehrt. Das „Sparbuch“ steht dann im Kontrast zur „Börsenspekulation“. Und hier kommt dann die persönliche Präferenz bzw. die individuelle Risikoneigung zum Ausdruck, die ausschlaggebend sein kann. Kann diese aber ein „Fehler“ sein? Aus ökonomischer Sicht ist die Sparbuchneigung eher ein Fehler. Aber darf die Ökonomie hier das ganze Leben bestimmen?

Die Ökonomie hat ihren Grundansatz bei den persönlichen Präferenzen eines Konsumenten, wobei dann ein Abgleich mit den Marktbedingungen erfolgt und – im Idealfall – Konsument und Produzent sich treffen. Es gibt Situationen, in denen eine Fehlerursache bei den persönlichen Präferenzen eines Menschen ansetzen müsste: Klar ist, dass ein Mensch mit Höhenangst nicht Dachdecker werden sollte und Pilot ohnehin nicht. Und ein Polizist muss auch notfalls schießen können. Der Beruf sollte zur Person passen. Und wenn dem so nicht sein sollte, wäre ein „Fehler“ zu vermuten. Aber dieser „Fehler“ würde dann weniger in der Person liegen als z. B. im ausgeübten Beruf dieser Person. Das ist ein Unterschied. Person und Beruf müssen grundsätzlich gut zusammenfinden. Aber wenn eine Unstimmigkeit zwischen beiden vorliegen sollte, dann liegt ein möglicher Fehler weniger bei der Person als beim ausgeübten Beruf dieser Person.

Ein Mensch kann aus christlicher Sicht keinen „Fehler“ haben bzw. ein solcher sein. Nur die Umstände oder andere Faktoren können zu Einschätzungen führen, die als Fehler bezeichnet werden können. So darf eine Person mit „Sparbuchmentalität“ nicht erwarten, große Gewinne zu erleben. Die Zielkonflikte sind Teil unseres Lebens. Sie fordern aber Entscheidungen mehr heraus als Situationen einer Zielharmonie, die keiner Richtungsänderung bedürfen. „Fehler“ sind also vielfältig und eine Bewertung entzieht sich einer klaren moralischen Bewertung der handelnden Person, wenn äußere Umstände dominieren und sich sogar ändern. Wenn der Mensch in seinen Entscheidungen nicht gänzlich frei ist, in welchem Umfang kann er dafür Verantwortung übernehmen? Ein alter Grundsatz lautet: Das Unmögliche kann nicht verlangt werden. Und in diesen Situationen kann kaum von „Schuld“ gesprochen werden, wenn das Unmögliche doch auch unmöglich blieb.

Ein möglicher Fehler erfolgt durch Menschen, die aber gelegentlich auf äußere widrige Umstände verweisen können. Wo liegt dann eine Schuld, wenn überhaupt eine vorliegt? Nun ist es auch eine Gefahr, nur aufgrund äußerer Umstände eine Person freizusprechen. Das „System“ sei dann schuld. Auch das wäre einseitig.

Deshalb ist die Intention des handelnden Menschen so wichtig, um mögliche Fehler beurteilen zu können. Nur wie kann diese Intention ermittelt werden, um „Schuld“ zuzuordnen zu können? Gibt es eine klare Linie der Kompetenz-Zuschreibungen von Person einerseits und Umständen andererseits? Eine Person kann sich im Streitfall auf mangelnde Freiheit berufen und widrige, äußere Umstände zur Rechtfertigung anführen. Andere Personen können die gleiche Handlung anders bewerten und den Umständen eine kleinere Erklärungskraft zuweisen – und damit die Schuld der handelnden Person betonen. Und hier steht wieder das Erklärungspaar Mensch und System im Vordergrund. Und so wurde in den letzten Jahrzehnten auch das Kriterium einer „strukturellen Sünde“ diskutiert. Nicht nur der Mensch kann sündhaft sein, sondern auch das System. Und moralische Fehlerzuschreibungen werden dann schwieriger.

Über Fehler lässt sich trefflich streiten. Und damit auch über Schuld. In der Politik scheint der Streit über „Fehler“ am größten zu sein. Mehr als im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitslebens. In der Politik geht es häufiger um Grundsätze und Grundüberzeugungen, die wiederum auf Präferenzen beruhen. In der Ökonomie werden diese persönlichen Präferenzen oft als unhinterfragte Grundlegung akzeptiert. Nur eine Ökonomie der Totalisierung aller Lebensbereiche unterwirft auch die Ehe einem ökonomischen Kalkül. Dann können „Fehler“ auch eindeutiger erkannt werden, als eine Interpretation ökonomischen Fehlverhaltens. Doch dem ist zu widersprechen: Die Ehe ist kein Rechenexempel. Das führt im Umkehrschluss auch zur Einsicht, dass Fehler sich nicht immer so eindeutig als solche erweisen lassen. Nur bei einem Rechenexempel sind Fehler eindeutig zuzuordnen. Der Mensch ist aber mehr als ein Rechenexempel und Fehler sind dann nicht mehr so einfach zuzuordnen in diesem Zusammenhang von Mensch und System. Und die Politik umfasst beides: Mensch und System. Das provoziert noch mehr Fragestellungen, incl. möglicher Schuldvorwürfe. Und mit diesen Schuldvorwürfen steigt auch die Anzahl möglicher ungerechtfertigter Schuldvorwürfe. In diesem Kontext passt ein biblisches Zitat: Wer ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein. Ein „Stein“ kann keine Antwort sein auf eine komplexe Fragestellung.

Und im Nachhinein ist man immer klüger. Besonders beim Lotospiegel. Da weiß man nach der Ziehung der Lottozahlen immer genau, ob man einen „Fehler“ begangen hat. Nur ist diese Fragestellung hier fehl am Platze. Schon beim Kauf des Lottoscheines ist darüber nachzudenken. Und in der Politik ist eine Bewertung des Nachhineins besonders ausgeprägt. Der Erfolg hat viele Väter oder Mütter, aber der Misserfolg ist ein Waisenkind. In der Politik gibt es mehr unbeabsichtigte Folgen absichtsvollen Handelns als in anderen Lebensbereichen. Aber manchmal kann ein Fehler in der Politik doch kein „Fehler“ sein: am Abend des 9. November 1989 verkündete der Regierungssprecher der DDR, Günter Schabowski, einen Beschluss, der erst einen Tag später öffentlich werden sollte. Ein Fehler? Ein menschlicher (glücklicher) Irrtum, diese Vorzeitigkeit, aber ein Fehler?



Johannes Zabel

Geburt in Castrop-Rauxel, 1958
Abitur in Datteln
Studium BWL, VWL und Soziologie in Berlin und Köln mit Abschluß als Diplom-Volkswirt
Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages 1988-1990
Mitarbeiter in der CDU-Bundesgeschäftsstelle 1990-1991

Landesvertretung Berlin in Bonn: Büroleiter beim Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten 1991-1997

Eintritt in den Dominikanerorden
Studium der Philosophie und Theologie in Bonn und Berkeley,
Diplom-Theologe
Priesterweihe 2007

Stationen in folgenden Klöstern des Ordens:
Düsseldorf, Vechta, Worms
Seit 2024 in München an der Theatinerkirche St. Kajetan,
Prior und Kirchenrektor

Weitere Ämter:
Vorsitzender der Joseph-Höffner-Gesellschaft für Christliche Soziallehre
Mitglied der sozioethischen päpstlichen Stiftung „Centesimus annus“
Mitglied und Beisitzer im Vorstand der GWE.

Mehr Verantwortung wagen –

warum wertebasierte Unternehmer die Zukunft gewinnen

von David Dekorsi

In den vergangenen Jahren hat sich ein bemerkenswerter Trend weiter verfestigt: Immer mehr Verantwortung wird an den Staat delegiert. Für nahezu jedes Problem scheint es eine regulatorische Antwort zu geben, für jede Unsicherheit ein neues Instrument der Absicherung. Was kurzfristig Stabilität verspricht, hat jedoch eine langfristige Nebenwirkung: Verantwortung wird entpersonalisiert.

Dabei ist Verantwortung kein abstraktes Prinzip, sondern eine konkrete Praxis. Sie entsteht dort, wo Menschen Entscheidungen treffen und für deren Folgen einstehen. Genau hier setzt das Prinzip der Subsidiarität an: Verantwortung soll, auf der jeweils niedrigstmöglichen Ebene wahrgenommen werden – dort, wo Nähe, Wissen und Handlungsmacht zusammenkommen. Für die Wirtschaft bedeutet das: Unternehmerische Verantwortung gehört in die Hände der Unternehmer selbst.

Doch genau dieses Verständnis gerät zunehmend unter Druck. Unternehmer sehen sich heute mit einer wachsenden Erwartungshaltung konfrontiert. Sie sollen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sein, sondern zugleich gesellschaftliche, ökologische und politische Verantwortung übernehmen – häufig definiert von außen und verdichtet in regulatorischen Vorgaben aus Brüssel oder Berlin. Paradoxiertweise führt gerade diese Entwicklung nicht zu mehr, sondern zu weniger echter Verantwortung. Denn wo Verantwortung formalisiert wird, weicht persönliche Verantwortung nicht selten einer bloßen Pflichterfüllung. Verantwortung wird verwaltet, statt übernommen.

Dabei liegt gerade in der freiwilligen, wertebasierten Verantwortung ein entscheidender Unterschied. Unternehmer, die Verantwortung nicht als auferlegte Last begreifen, sondern als integralen Bestandteil ihres Handelns, treffen andere Entscheidungen. Sie investieren langfristiger, gehen bewusster mit Mitarbeitern um und bauen Vertrauen auf – bei Kunden, Partnern und in der Gesellschaft.

Dieses Vertrauen ist kein weicher Faktor, sondern ein harter Wettbewerbsvorteil. In einer Zeit, in der Märkte transparenter und Entscheidungen vergleichbarer werden, gewinnt nicht allein derjenige, der kurzfristig am effizientesten ist. Es gewinnt derjenige, dem vertraut wird. Vertrauen reduziert Transaktionskosten, stabilisiert Geschäftsbeziehungen und erhöht die Resilienz von Unternehmen in Krisenzeiten. Der rein gewinnorientierte Unternehmer mag seine Zahlen kurzfristig optimieren – der verantwortungsbewusste Unternehmer baut Substanz.

Verantwortung ist jedoch nicht ohne Risiko zu haben. Wer entscheidet, kann sich irren. Wer gestaltet, macht Fehler. Eine funktionierende Fehlerkultur ist deshalb kein Nice-to-have, sondern Voraussetzung für verantwortliches Handeln. In vielen Organisationen beobachten wir jedoch das Gegenteil: Entscheidungen werden mehrfach abgesichert, Verantwortung verteilt, Risiken minimiert – um jeden Preis. Das Ergebnis ist nicht mehr Sicherheit, sondern Stillstand.



Foto: unsplash.com

Eine Kultur, die Fehler sanktioniert, vermeidet Verantwortung. Und eine Wirtschaft, die Verantwortung vermeidet, verliert ihre Innovationskraft. Sie wird vorsichtig – und damit auf Dauer schwächer. Gerade Unternehmer müssen daher den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, und die Bereitschaft, für deren Konsequenzen einzustehen – nicht trotz möglicher Fehler, sondern im Bewusstsein, dass Fortschritt ohne sie nicht möglich ist.

Diese Frage stellt sich in besonderer Weise für die junge Generation. Viele junge Menschen suchen nach Sinn, nach Wirkung und nach der Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig wachsen sie in einem Umfeld auf, das stark auf Absicherung ausgerichtet ist. Wir erziehen eine Generation zur Sicherheit – und erwarten von ihr Verantwortung. Dieser Widerspruch lässt sich nicht durch Appelle auflösen, sondern nur durch gelebte Praxis.

Unternehmer können hier eine Schlüsselrolle spielen. Indem sie Verantwortung nicht meiden oder delegieren, sondern bewusst vorleben. Indem sie Räume schaffen, in denen junge Menschen Entscheidungen treffen dürfen. Und indem sie zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und wertebasiertes Handeln kein Gegensatz sind, sondern einander bedingen – und dass die Perspektive der Jüngeren keine unfertige, sondern eine bereichernde ist.

Am Ende geht es nicht nur um ein „Weniger“ an Staat, sondern vor allem um ein „Mehr“ an Verantwortung auf Seiten derjenigen, die gestalten können. Subsidiarität ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck eines bestimmten Menschenbildes: des mündigen, verantwortungsfähigen Individuums. Sie führt zu einem schlanken Staat, der seinen Bürgern vertraut.

Soziale Marktwirtschaft lebt davon, dass dieses Menschenbild Realität bleibt. Sie braucht Unternehmer, die nicht nur Chancen erkennen, sondern Verantwortung übernehmen – nicht, weil sie gezwungen werden, sondern weil sie wollen.

Die Zukunft gehört nicht den vorsichtigsten Unternehmen. Sie gehört den verantwortungsbewusstesten.



David Dekorsi

Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU)

Servant Leadership

von Igor Tadic

„Ursprung und Wesensziel des gesellschaftlichen Lebens ist die Wahrung, Entfaltung und Vervollkommnung der menschlichen Person“¹

Welche Anforderungen stellt die Wirtschaft der Zukunft an Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wie kann die Begeisterung junger Menschen für den Beruf geweckt werden? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine Fluktuation qualifizierter Arbeitskräfte zu minimieren? Wie kann eine effektive Zusammenarbeit der Belegschaft innerhalb einer Organisation gefördert werden? Welche Eigenschaften zeichnen eine Führungskraft der Gegenwart und Zukunft aus? Dies sind Fragen, die heute viele Menschen beschäftigen. Eine aktuelle Antwort kann ein älterer Ansatz aus den Vereinigten Staaten sein: Servant Leadership.

Der Servant Leadership²-Ansatz von Robert Greenleaf (1904–1990) verlangt eine ungewöhnliche Herangehensweise. Er fordert von einer Führungskraft, seinen ihm anvertrauten Mitarbeitern zu dienen, was zur Folge hat, dass sich dieses Führungsmodell „als Beziehungsphänomen verstanden“³ wissen will und einen Gegensatz zu einem klassischen Top-Down-Modell der Führung repräsentiert. Greenleaf war zunächst Manager für das Telekommunikationsunternehmen AT&T (1926–1964), anschließend war er als Unternehmensberater tätig, sowie als Dozent am MIT, am Dartmouth College, an der University of Virginia sowie an der Harvard Business School. Greenleaf ist mit seinem Ansatz aus der Praxis in die Theorie gegangen und zog erstmalig Aufmerksamkeit auf sich mit der Gründung des „Center for Applied Ethics“ (1964), was später das bis heute bestehende „Greenleaf Center for Servant Leadership“ wurde. Bahnbrechend wurde in diesem Zusammenhang sein Artikel: „The Servant as Leader“⁴ aus dem Jahr 1970.

Greenleaf war der Überzeugung, dass sich die Sinnhaftigkeit eines Unternehmens nicht ausschließlich auf eine Steigerung der wirtschaftlichen, territorialen sowie marktanteiligen Bereiche beschränken darf. Vielmehr habe ein Unternehmen eine primäre Verantwortung ihren eigenen Mitarbeitern gegenüber. Diese gelte auch deren Familien und Freunden wie ihrem gesamten Umfeld. Denn sie alle sind Teil der Gesellschaft und tragen für sie Mitverantwortung. Sie sollen in sie hineinwirken

und dadurch zu einem guten und gerechten Zusammenleben beitragen. Die eigenen Mitarbeiter als wertvolles Kapital zu betrachten, bedeutet für Organisationen, die Mitarbeiter nicht als Objekte anzusehen, um einen möglichst hohen Profit daraus zu erzielen. Führungskräfte sollen die Mitarbeiter und deren gesamtheitliche Entwicklung unterstützen und begleiten. Die Folgen eines solchen mitarbeiterorientierten Ansatzes sind langwierig und haben eine hohe Reichweite, etwa bei der Belegschaft, in der Reputation der Organisation, in den Familien-, Freundes- und Bekanntenkreisen der Mitarbeiter sowie in der Gesellschaft. Wo sich eine wohlwollende und menschenfördernde Atmosphäre am Arbeitsplatz entwickeln und leben lässt, trägt solch eine Kultur auch gesellschaftliche Früchte, die von Greenleaf in seinem Ansatz mit hineinbezogen werden. Servant Leadership konzentriert sich nicht primär auf den Output und die Leistung seiner Mitarbeiter, sondern will und soll den gesamten Menschen in den Blick nehmen: seine intrinsische Motivation, das Wohlergehen einer Person als Ganzes, sowie die persönliche Weiterentwicklung als Mensch. Die Verantwortung eines Servant Leaders ist ganzheitlich, weil er sich der Individualität und des unendlichen Wertes eines Menschen bewusst ist, der nicht durch Leistung erbracht und auch nicht erlernt oder erkaufte werden kann: Sie wird einem geschenkt. Ein solches Vorgehen nimmt in Organisationen viele Ressourcen und Zeit in Anspruch. Diese investierte Zeit hat langjährige positive Auswirkungen auf Person und Umgebung. Außerdem bringt dieses Vorgehen beziehungsfördernde und beziehungssteigernde Wirkungen unter den Mitarbeitern mit sich. Organisationen wie marktwirtschaftliche Unternehmen sind in der Regel auf Effizienz und Vermeidung von Ressourcenverschwendung aus. Dabei kann es vorkommen, dass der Wert der eigenen Mitarbeiter verkannt und die erbrachte Leistung mit einer positiven Haltung als eine Selbstverständlichkeit angenommen wird. Schließlich gebe es eine adäquate Kompensation, meistens in monetärer Form – sei es in Form von Gehalt, Bonuszahlungen oder Unternehmensanteilen. Schwierig wird solch eine Einstellung, wenn, wie es zurzeit in vielen Bereichen der Fall ist, Fachkräftemangel herrscht. Diese Herangehensweise kann in extremen Formen zur Verletzung der unendlichen Würde eines jeden Menschen führen und stellt eine Realität dar, die in der Praxis häufig anzutreffen ist. Ohne qualifiziertes Personal kann kein Unternehmen, keine Organisation und keine Wirtschaft funktionieren. Vor diesem Hintergrund sollte im Sinne des Servant Leadership die Investition in Aus- und Weiterbildung sowie in das Wohlergehen der eigenen Mitarbeiter ähnliche Beachtung und Betrachtung finden wie die notwendige Qualifikation. Lange lag auf dem Arbeitsmarkt der Fokus darauf, gutes Personal zu akquirieren. Heute ist es wichtig, Mitarbeiter an die eigene Organisation zu binden, etwa durch attraktive Arbeitsplatzgestaltung und gute Unternehmenskultur. In der Vergangenheit wurde eine Führungskraft häufig als Person mit der höchsten fachlichen Kompetenz innerhalb einer Organisation wahrgenommen. Im Kontext der fortschreitenden Globalisierung und Spezialisierung fungiert eine Führungskraft heute eher als Coach für hoch qualifizierte Fachkräfte. Ihre primäre Verantwortung besteht darin, optimale Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeiter zu



Foto: unsplash.com

schaffen und ein Gefühl der Einheit zu fördern, damit deren Talente voll zur Entfaltung kommen können. Dienende Führung ist demnach unerlässlich. Indem ein Unternehmen oder eine Führungskraft sich als Dienende des eigenen Personals versteht, ändert sich der Blick: wie es den eigenen Mitarbeitern geht, wie zufrieden die Mitarbeiter sind, wo Optimierungspotential ist, wo Veränderungsprozesse eingeleitet werden sollen, wie es mit der Konkurrenz aus Sicht des Arbeitnehmers steht, wie es mit der persönlichen Belastung aussieht, wie es den Kollegen geht, welche Botschaft an welcher Stelle gelangen muss, etc. Servant Leadership ist für alle Beteiligten ein großer Gewinn und wirkt bindungs- sowie motivationsfördernd, vor allem aus Sicht der Arbeitnehmer. Letztendlich „muß der Mensch Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein.“⁴⁵ Der Mensch hat eine dreifache Verantwortung: für sich, seine Mitmenschen und möglicherweise für oder gegenüber Gott. Der

Mensch kann andere Menschen, die Gesellschaft, sowie sein gesamtes Umfeld, positiv und negativ beeinflussen. Wie ein Mensch sich letztlich entscheidet, hängt stark von ihm persönlich ab, jedoch auch von seinem Umfeld, das er etwa am Arbeitsplatz erfährt: Hier wirken transparente Werte, die es vorzuleben gilt. Deswegen sind gute Führungskräfte als Servant Leader auch Mitgestalter einer guten Gesellschaft.



Mag. theol. Igor Tadic
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften
und gesellschaftlichen Dialog
Kölner Hochschule für Katholische Theologie
(KHKT)

- 1 Pius XII., Rundfunkbotschaft vom 24. Dez. 1942
- 2 Vgl. R.K. Greenleaf, Servant leadership: A Journey into the Nature of Legitimate Power and Greatness, hg. von ²⁵L.C. Spears, New Jersey 252002.
- 3 S. Moore/S. Rosenthal/M. Stippler, Teil 3: Führung als Beziehungsphänomen, Transformationale Führung, Werte und Ethik, in: Führung - Überblick über Ansätze, Entwicklungen, Trends (Leadership Series), Gütersloh 2021, 49–66, 50.
- 4 Greenleaf, Servant Leadership, 21–61.
- 5 Johannes XXIII, Mater et magistra, 1961, 219.

MEINUNG

Was Wirtschaftskriminelle bereuen

Zur ethischen Diskussion über Wirtschaftsstraftäter aus der Perspektive eines Gefängnisseelsorgers

von Wolfram Lehmann

Was Wirtschaftskriminelle bereuen

Wirtschaftskriminelle geben auf Nachfrage in der Regel bereitwillig Auskunft, was sie bereuen. Auffällig ist, dass sie dabei die Tatsache des Aufgeflogenseins als solches nicht ansprechen. Offensichtlich kalkulieren sie dieses Risiko so nüchtern durch wie bei einem professionellen Riskmanagement. Dann ist das Auffliegen nicht mehr oder weniger als ein misslungenes Geschäft. In der Folge wird entweder das Marktsegment gewechselt oder die Strategie geändert: eine neue Straftat mit scheinbar geringerem Risiko; eventuell sogar ein künftig rechtskonformes Verhalten. Die Motivation liegt aber nicht in einem Unrechtsbewusstsein als solchem, sondern in der schlichten Reaktion auf das zu erwartende Risiko.

Interessant ist, wann die Reue deutlich ausgesprochen wird: Sobald es um Einzelpersonen geht. Seien es betroffene Familienmitglieder oder betrogene Kunden. Aber nicht, wenn die Allgemeinheit ins Spiel kommt (z. B. Steuerbetrug). Dieser Aspekt findet sich auch bei anderen Straftätern wieder. Sobald es um konkrete Personen geht, wird öfter Reue empfunden; solange es um Belange der Allgemeinheit geht, ist das Unrechtsempfinden gering ausgeprägt.

Bei all diesen Überlegungen übersehen Wirtschaftskriminelle einen Aspekt, der genau genommen vorher absehbar gewesen wäre. Die Folgen der Abgeschiedenheit von der Außenwelt. Während der Haftzeit brechen verborgene Lebensfragen auf, mit denen die Betroffenen nicht gerechnet hatten (z. B. schlechtes Gewissen gegenüber Geschädigten; Zukunftsunsicherheit,



Foto: unsplash.com

wie viele Lebensjahre einem nach Verbüßung der Haft noch bleiben; der Wunsch nach Familiengründung, die während der Haftzeit nahezu unmöglich ist; Sinnfragen). Bei wirtschaftskriminellen Straftätern ist die Wirkung dieser aufbrechenden Fragen noch etwas intensiver als bei anderen Tätergruppen. Das könnte an dem vergleichsweise hohen Reflexionsgrad der Tätergruppe liegen.

In diesem Kontext schwindet auch der Befriedigungseffekt durch materielle Werte. Das gilt selbst dann, wenn nach eigenen Aussagen noch Vermögenswerte vorhanden sind, von denen „die Staatsanwaltschaft nichts weiß“. Es entsteht vielleicht materielle Sicherheit für die Zeit nach der Haft oder ein vermeintlich besseres Selbstwertgefühl. Das macht aber nicht glücklich. Der Satz „Dass Geld nicht glücklich macht, weiß doch mittlerweile

jeder.“ mag auf der Hand liegen; bis zu den Wirtschaftsstraftätern ist er scheinbar nicht durchgedrungen.

Wie echt ist die Reue?

Übrigens kann man die oben erwähnte Reue durchaus hinterfragen. Ein langjähriger Kriminalkommissar sagt von sich, dass er mit allen Arten von Straftätern klargekommen sei – nicht aber mit „Betrügern“. So werden Wirtschaftsstraftäter im Justizalltag genannt. Denn bei „Betrügern“, so der ehemalige Kommissar, würde selbst eine scheinbare Reue auf betrügerischen Erwägungen beruhen.

Interessant ist daher das Verhalten nach Verbüßung einer Haftstrafe. Wenn bekannte Persönlichkeiten (z.B. Thomas Middelhoff, Josef Müller) sich nach der Freilassung zu einer Lebensveränderung oder zu Jesus Christus bekennen, so ist das der Lackmestest. Wenn dagegen ein Wirtschaftsstraftäter mehrfach wegen des gleichen Delikts in Haft kommt, so ist seine Reue tatsächlich fragwürdig. Hat sich der Steuerberater einmal geirrt – und der Investor kommt in Haft, so halte ich das für zumindest denkbar; aber nicht beim gleichen Delikt mehrfach. Das sind dann klassische Schutzbehauptungen.

Deswegen bin auch ich als Seelsorger vorsichtig im Umgang mit der Reue. Ich gehe auf die Betreffenden ein und biete die ganze Palette geistlicher Unterstützung bis hin zu einer Beichte an. Gleichzeitig achte ich darauf, was bei den einzelnen Gesprächspartnern wirklich Bestand hat. Etwa ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch. Auch im Gefängnis schlafen Menschen am Sonntag gerne länger; der Gottesdienstbesuch wird so wie außerhalb einer Anstalt vom persönlichen Umfeld wahrgenommen. In einer JVA sind das vor allem die Mitgefangenen. Gottesdienstbesuch ist immer auch ein Bekenntnis. Oder das Interesse an einer von der Seelsorge ausgegebenen Bibel und am Gespräch über geistliche Fragen.

Ein klassisches „Zachäuserlebnis“ hatte ich noch nicht, also einen Wirtschaftsstraftäter, der in tiefer geistlicher Betroffenheit mit einem Schlag sein ganzes Leben geändert hat. Stattdessen sind es eher längerfristige Auswirkungen, wie Gottesdienstbesuche, Bibellektüre oder geistlicher Austausch.

Zu den Motiven

Sobald einem Erfolg „alles“ bedeutet, wird man bereit sein, dafür auch „alles“ zu riskieren. Notfalls die eigene juristische Seriosität – wenn „der Preis stimmt“. Gier ist dabei das Hauptmotiv. Dazu gesellt sich eine Fülle individueller Konstellationen. Es gibt also nicht nur den „geldgierigen Betrüger“, sondern zum Beispiel auch den Unternehmer, der sein Lebenswerk retten wollte oder die Einzelperson, die überraschend in eine finanzielle Notlage geraten ist. Das überraschende Eintreten finanzieller Notlagen kann das Wertepportfolio einzelner Personen so massiv verschieben, dass kriminelles Verhalten in Kauf genommen wird. Bemerkenswert ist, dass diese Menschen zuvor hochseriös gewesen sind.

Weitere mögliche Motive sind Spaß am rechtlichen Risiko, juristische Unbedarftheit oder unwissentlicher beruflicher Einstieg in betrügerische Systeme.

Weltanschauung („Glaube“) beeinflusst die Werte. Insofern hat „Glaube“ eine präventive Wirkung, weil in den Religionen normalerweise rechtskonformes Verhalten über das Erreichen von monetären Erfolgszielen oder über die Sicherung einer guten Reputation gestellt wird. Auffällig ist, dass Glaube zwar kaum ein seelsorgerliches Gesprächsthema ist, einige Wirtschaftskriminelle aber sehr wohl am Anstaltsgottesdienst teilnehmen.

Leider wird rechtskonformes Geschäftsgebaren durch die Praxisferne mancher Regelungen sehr erschwert. Die konsequente Umsetzung beispielsweise des Lieferkettengesetzes oder mancher Compliancebestimmungen ist extrem mühsam.

Die Mehrzahl wirtschaftskrimineller Straftaten vollzieht sich übrigens im eigenen Unternehmen. Die größte Wirtschaftsstraftätergruppe sind Buchhalter und Buchhalterinnen. Vielleicht diejenigen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte.



Wolfram Lehmann

ist Seelsorger an der JVA Hof. Dort führt er auch Gespräche mit Wirtschaftsstraftätern. Neben seinem Theologiestudium hat er eine Geschäftsführungsausbildung absolviert. An der Hochschule Hof bekleidet er einen Lehrauftrag im Bereich Betriebswirtschaft. Mehrere Jahre hat er Wirtschaftsethik unterrichtet; momentan schult er IT-Masterstudenten in unternehmerischem Grundwissen.

Wolfram Lehmann ist Experte für Fragen zu Glauben und Erfolg.



Ökonomische Freiheit leben!

von Christian Heuser



Ansatz und Ziel

Bereits die ersten Schritte in der Wirtschaft (vor 40 Jahren als Ferienarbeiter in einem produzierenden Unternehmen) brachten ihn hervor, diesen Wunsch, mein Leben zu gestalten und dies auf der Basis ökonomischer Freiheit. Doch wie entsteht ökonomische Freiheit?

Eine simple Antwort darauf lautet: durch Geld. Geld führt generell zu Handlungsspielraum – unabhängig davon, welche Präferenzen damit verfolgt werden. Doch das kann nicht der Nukleus ökonomischer Freiheit sein, wenn man den Vermögensverfall bei Legionen von Lotogewinnern betrachtet.

Wird der Fokus auf die Spielregeln gelegt, die zwar scheinbar den Handlungsspielraum einschränken, ergibt sich ein Spielfeld der Freiheit. Aber Spielregeln allein führen noch nicht dazu, dass die Teilnehmer an einem Fußballspiel, einem Biathlon-Wettbewerb oder einer Partie Schach aktiv werden. Wirtschaftliche Aktivität bedarf somit eines Zusammenspiels von ordnungsökonomischen Rahmenbedingungen und dem im Mittelpunkt der Österreichischen Schule stehenden unternehmerischen Handeln.

Die folgenden drei Faktoren haben Relevanz, um wirtschaftliche Freiheitsräume zu gestalten, was mit dem o. g. Ziel der Lebensgestaltung einhergeht:

Vertrauen

Laut einer Umfrage des Instituts für Markt- und Sozialforschung ist es 89% der Erwachsenen wichtig, den Menschen aus ihrem sozialen Umfeld vertrauen zu können, wobei mit steigendem Lebensalter der Prozentsatz von 78% (bei den 18-29-Jährigen) auf 95% (bei den über 60-Jährigen) ansteigt.¹ Und auch in der Wirtschaft ist lt. Suchanek Vertrauen die wichtigste Bedingung für nachhaltige

Wertschöpfung.² Vertrauen gleicht einer Investition und hat somit immer eine Risikokomponente. Doch wie bei Geldanlagen muss Vertrauen kein Ein-Aus-Schalter sein, sondern besser ein Dimmschalter, der das Vertrauen dosiert.³

Sowohl Vertrauensgeber als auch Vertrauensnehmer, die den Wert „Vertrauen“ in der konkreten wirtschaftlichen Aktivität thematisieren oder einfordern, können Skepsis hervorrufen: Was soll die explizite Berufung auf das Vertrauen bewirken? Die Entwicklung des Mutes, der mehr Vertrauen ermöglicht, führt zu einer deutlich stärkeren Förderung wirtschaftlich freien Handelns.

Verantwortung

Das Pendant zum Vertrauen bildet die Verantwortung, die vor allem bei dem Akteur liegt, dem Vertrauen entgegengebracht wird. Die Wahrnehmung der Verantwortung kann exemplarisch anhand einer Branche veranschaulicht werden, deren Kernkompetenz in der langfristigen Übernahme von Verantwortung liegt: den Lebensversicherungsunternehmen, die lebenslange Renten garantieren. So äußerte sich Frank Kettner, langjähriger Versicherungsvertriebsvorstand recht markant: „Wir übernehmen langfristige Verantwortung, oft für Jahrzehnte, manchmal sogar von der Geburt bis zum Tod, indem wir unser einmal gegebenes Leistungsversprechen einhalten. Das hört sich vielleicht unspektakulär und wenig ambitioniert an – ist aber genau das, worauf es in der Altersversorgung oder der Absicherung der eigenen Arbeitskraft ankommt. Unsere Verantwortung endet genau dann, wenn wir unser Leistungsversprechen erfüllt haben.“ Für die meisten Wirtschaftsakteure wird die Verantwortung deutlich beschränkter sein. Es gehört für jedes Wirtschaftssubjekt dazu, den eigenen Verantwortungsbereich klar zu definie-

ren, egal ob es der am Ort ansässige Friseurmeister oder die Geschäftsführerin eines hidden champions ist.

Haftung

Haftung ist die Kodifikation und logische Konsequenz der Verantwortung. Ursprünglich sollte hier statt des unattraktiven Begriffs der „Haftung“ der wesentlich attraktivere Begriff der „Haltung“ Verwendung finden. Doch Haltung kann zu funktionalen, aber auch zu dysfunktionalen Ergebnissen führen. Laut Pies kann Haltung zur Polarisierung führen: „Affektive Polarisierung markiert den Übergang vom Meinungsstreit zum Identitätskonflikt.“⁴ Dies wird besonders deutlich, wenn man die Menge an Aussagen der politischen Pole betrachtet, die einer inversen Gauß'schen Normalverteilung entsprechen (während die breite Mitte schweigt). Das Gros der getätigten politischen Aussagen läuft leider darauf hinaus, dass sie zur Wahrung der Peer group-Identität polarisierend wirken.

Haftung als Faktor, im Sinne, dass Freiheit nicht ohne Haftung gedacht werden darf, kann im wirtschaftlichen Kontext in einem weiten Sinne gelebt werden. Denn Haftung benötigt nicht immer den gerichtlichen Weg, denn ein regelbasierter Interessenausgleich zwischen Streitpartien kann auch außergerichtlich durch Mediation und Schiedsverfahren erfolgen, wo neben den juristischen Tatbestandsmerkmalen auch weitere Lebensaspekte berücksichtigt werden. Es gilt aber, dass wir uns als Wirtschaftssubjekte in Konflikten der Frage, wer haftet, stellen. Und es bedarf konkreter Regelungen, damit Haftungsfragen geklärt werden können. So gesehen steht der Begriff „Haftung“ für alle Regelungen, die dafür sorgen, dass sich das Recht durchsetzt – nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Recht der anerkannten Ordnung.

Wirtschaftliche Entwicklungen, die dahin gehen, aufgrund möglicher Haftungsrisiken (erstmal) nichts zu unternehmen (weil es bspw. noch nicht bekannte Regulierungsvorschriften geben könnte), sollten vermieden werden, damit die Lähmungserscheinungen unseres Wirtschaftssystems sich nicht verstärken. Dabei könnte auch die Nutzung der Möglichkeit, den Geschädigten um Vergebung zu bitten, ein denkbares – wenn auch seltenes – Instrument im wirtschaftlichen Miteinander sein.

Fazit

Die Legitimation wirtschaftlich frei zu handeln, entsteht durch den Mut, sich gegenseitig zu vertrauen, die bewusste Wahrnehmung von Verantwortung und – sofern es mal zu Streit- und Schadenfällen kommt – durch die Haftung für nicht tolerierbare Folgen des Handelns. Ökonomische Freiheit kann auf der (institutionellen) Kopplung von Vertrauen, Verantwortung und Haftung basieren. Drei Faktoren, auf die sich jedes Wirtschaftssubjekt konzentrieren kann. Und vielleicht ist der Hinweis auf diese Konstellation nicht nur für einzelne Wirtschaftsakteure geeignet, sondern auch ein Dreiklang für (wirtschafts-)politische Aktivitäten.

- 1 INSA-Consulere: Wie halten wir es mit dem Vertrauen? In: Grandios Stiftung (Hg.): Vertrauen. Heft Nr. 2/2022, S. 24. Anm.: Wobei die Prozentsätze bei Babies und Kleinkindern – wenn man sie befragen könnte – wohl auch sehr hoch ausfallen würden.
- 2 Suchanek, Andreas: Vertrauen als Vermögenswert: Eine konzeptionelle Annäherung an Corporate Responsibility. In: Taubken Norbert et al (Hg.): Unternehmensverantwortung wirkt! 2013, S. 41. So auch Med Jones: „Das schlimmste was einer Wirtschaft passieren kann, ist der Verlust von Vertrauen.“
- 3 Während der Aussage, dass Vertrauen wachsen muss, viele Wirtschaftssubjekte zustimmen, ist der Weg bei abnehmendem Vertrauen tendenziell abrupter (was allerdings häufig an mangelnden Kommunikationskompetenzen liegt).
- 4 Pies, Ingo im Podcast „Sollten Unternehmen 'Haltung' zeigen? Überlegungen aus wirtschaftsethischer Perspektive. 04.06.2024, <https://wirtschaftlichfreiheit.de/wordpress/?p=37060>



Dipl.-Kaufmann
Christian Heuser, M.M.,
Düsseldorf
(www.beratung-mediation.de).
Mitglied der GWE.
2. Vorsitzender der GWE.

Über die GWE

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben Bücher zu verschiedenen Themen der Wirtschaftsethik heraus.

Vorstand

Vorsitzender der GWE e.V. ist Dr. Matthias Vollbracht, Ehrenvorsitzender ist Prof. i.R. Dr. h.c. Werner Lachmann, Ph.D.. Zweiter Vorsitzender ist Christian Heuser. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an Prof. Dr. Helmut de Craigher, Prof. Dr. Gerald Mann, Karl J. Möckel, Wolf-Rüdiger Thies und Pater Johannes Zabel.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit.

Impressum

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)
c/o Dr. Matthias Vollbracht
Sandkaule 67
53757 Sankt Augustin
E-Mail: info@wirtschaftundethik.de
Internet: <http://wirtschaftundethik.de>

Bankverbindung:

Gwe eV Ges.z.Foerderung v.Wirt-
Sparda-Bank Nürnberg e.G.
IBAN: DE82 7609 0500 0001 0210 60
BIC: GENODEF 1S06

Herstellung & Versand

Layout: Jürgen Bogedain
Druck: Müller Fotosatz & Druck GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 1
95152 Selbitz/Hochfranken
Telefon +49 (0)92 80 /971-0
www.druckerei-gmbh.de

Wirtschaft & Ethik erscheint halbjährlich.

Die in den einzelnen Beiträgen vertretenen Ansichten stellen nicht unbedingt die Meinungen der Redaktion und/oder der GWE insgesamt dar.



Moralität und „Ordo“ in der Wirtschaftsethik

von Helmut de Craigher

Teil 1

Schuld setzt einen Täter, eine stiftende und richtende Autorität sowie einen Sachverhalt voraus, der, in Normen kategorisiert, das Vergehen inhaltlich beschreibt. Autoritäten im Falle der Wirtschaftsethik sind beispielsweise Haushaltsvorstände, Aufsichtsräte, Gerichte/Behörden und letztlich Gott selbst. Wer gerne „sündigt“, erklärt die Autoritäten gewissermaßen für unzuständig oder die Regeln für unangebracht oder beides. Umgekehrt ist der Erfüllungswillige, der Gerechte, der sich ja gemeinsamen Nutzen von der eigenen Rechtschaffenheit erhofft, auf die Wegweisung durch effektive Autoritäten und Normen angewiesen. Auch in der Wirtschaftsethik darf deshalb nicht erwartet werden, dass ethisch zufriedenstellende Zustände nur von der Moralität der Individuen hergestellt werden. Die Moralität zeigt sich nicht allein definitorisch, sondern auch funktional als untrennbarer Bestandteil eines größeren Zusammenhangs der Ethik, der die Wirkkraft von Autoritäten und Normen einbezieht. „Ordo“ ist ein Begriff, der die Normen der Wirtschaft umschreibt. Der Begriff „Ordo“ wurde in die moderne wirtschaftspolitische Diskussion von Walter Eucken eingeführt, der mit einigen Kollegen der Freiburger Universität während der Kriegsjahre 1939 bis 1945 im inneren Widerstand gegen das Regime an einem freiheitlichen Wirtschaftsmodell für die Nachkriegszeit arbeitete¹. Die Autorität der Wirtschaftsverfassung, also des „Ordo“, sei durch den legislativen Prozess abzusichern. Letzterer habe widersprüchliche und sprunghafte Gesetzgebung zu vermeiden und die wirtschaftlichen Normen in eine kulturelle „Interdependenz der Ordnungen“ einzufügen.

I. Individuelle Moral contra institutionelle Norm?

Schuld am Ausbruch von Finanzkrisen ist die Gier von Bankmanagern; die Schuld an Unternehmenszusammenbrüchen liegt beim egoistischen Verhalten von Führungskräften; Schuld bei häuslichen finanziellen Notlagen ist liederliche Lebensweise. Fast so überspitzt lesen sich auch manche populäre Äußerungen zur Wirtschaftsethik², wo zumindest als Haupt- und Letztursache aller Probleme das Versagen individueller Moral aufgespießt wird. Schauerlich reale Berichte, Filme, Romane von der Unmoral der Geldmenschen gibt es in Fülle³. Und zu schnell treten unberufene Richter mit ungeprüften Normansprüchen auf. Gibt es in jedem wirtschaftsethischen Versagen vordergründig oder

letztlich individuelle Schuld? Ja, das lässt sich konstruieren! Ist damit die Lösung für allgemeinere wirtschaftsethische Krisen und Schieflagen vorgezeichnet? Nein!

Der umgekehrte Schluss, alle wirtschaftsethische Problematik auf falsche Anreizsysteme und Systembedingungen zu reduzieren, ist ebenso unbefriedigend. Das Verfahren bleibt ebenfalls auf individuelles Fehlhandeln als Ergebnis fokussiert. Im Extremfall unterschlägt es die individuellen Handlungsspielräume, die in den meisten Fällen existieren und ethische Bewährung möglich machen. Damit würden die Handelnden theoretisch zu unfreien Exekutoren erklärt. Im schlimmsten Falle – ein im Anschluss an die Rollentheorie beliebtes ideologisches Argumentationsmuster – würden Täter als Opfer dargestellt.

Der Mensch ist Individuum, ist politisches Wesen, ist geistiges Wesen. Er muss täglich einzeln entscheiden, er organisiert sein Überleben durch gemeinsame Sitten und Gesetze, er bestimmt kollektiv seine geistigen Autoritäten durch Diskurs und Erfahrung. Versagen oder Gelingen sind auf individueller, auf normativ-institutioneller und auf Erkenntnisebene möglich. Allen drei Ebenen spricht die Wissenschaft seit Aristoteles⁴ ethische Dimensionen zu. Das Ethos bedeutet ursprünglich die Lebensweise, die sich als spezifisch menschliche in diesen Dimensionen vollzieht.

Es sind Sitte und Gesetz, die jene Vermittlung zuwege bringen, welche die Unzahl individueller Entscheidungen mit einer kollektiv erarbeiteten Sinn- und Autoritätsvorstellung in annähernden Einklang bringen. Die technische Entwicklung treibt heute diese normative und institutionelle Struktur in eine wuchernde Komplexität hinein. Zunehmender Organisationsgrad bewirkt jedoch einen abnehmenden und vielfach stark negativen Grenznutzen der Organisation. Betroffen sind Konzerne ebenso wie staatliche Verwaltungen. Gesetzgebung wird zunehmend erfahrungsfremd. Dies hat politische und wirtschaftsethische Folgen.

Hinzu treten juristisch nicht mehr durchdrungene Fachgebiete. Wie etwa das Geldwesen spätf feudale Privilegien bis heute stark ausbauen konnte und sich von der Entwicklung des Rechtsstaats strukturell abgespalten hat⁵, wie das zu der Spaltung von Finanz- und Realmärkten beiträgt, wie die Kartellgesetzgebung

weltweit nur rudimentär entwickelt⁶ werden konnte, wie das Naturschutz-Anliegen schnell von internationalen Konsortien mit Kampagnen⁷ für teure, unrentable, aber möglicherweise nutzlose Ökotechnologien gekapert wurde, wie die Proliferation von Kernwaffen völkerrechtlich immer weniger anstatt mehr eingehegt wird, so gelingt es derzeit kaum annähernd, die Folgen der digitalen Revolution rechtsstaatlich zu zivilisieren⁸. Es handelt sich um rechtsstaatlich kaum mehr sachgerecht durchdrungene und geregelte Bereiche. Die wirtschaftsethischen Herausforderungen hier auf individuelles Versagen zu reduzieren, wäre mehr als kurzsichtig. Moralische Bewährung und Schuld vollziehen sich auf einer anderen Ebene.

Was die sprachliche Tradition als Sitte und Gesetz beschreibt, wurde in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts für die moderne Wirtschaft von Walter Eucken als „Ordo“ begrifflich neu gefasst⁹. Die nationalen und internationalen Rechtsordnungen bedürften angesichts dynamischer Technik- und Marktentwicklungen einer ständigen kreativen Anpassung¹⁰, um Humanität im Sinne rechtsstaatlicher Prinzipien weiterhin zu sichern. Sitte und Gesetz bleiben auch in Zukunft die Grundlagen für ein friedlich-produktives Miteinander von Menschen und Gemeinschaften. Die Idee des „Ordo“ blieb in den Aufbaujahren zentraler Bestandteil des Konzepts einer „Sozialen Marktwirtschaft“. Ein gesetzlicher Rahmen sollte in Zukunft den Märkten Handlungssicherheit geben und sie vor Übertreibungen und Selbstgefährdungen schützen. Der „Ordo“ sollte also als Vermittler zwischen wirtschaftlicher Freiheit einerseits und der Steuerbarkeit und Rechtllichkeit der gesamten Wirtschaftsentwicklung andererseits dienen.

Das Thema der Spannung zwischen individuell zu erfüllender Moralnorm und einer aus Sitten, Gesetzen und Autoritäten gestaltenden Ethik lässt sich in einer historischen, einer theologischen und einer wirtschaftsethischen Betrachtung begründen und entfalten.

II. Streitende Götter – Tod des ethischen Helden

Den Auftakt zum Thema gibt uns die antike Tragödie¹¹. Der tragische Held stirbt. Er muss gegensätzlichen Gottheiten und Lebensmächten gehorchen, die ihn in tödliche Schuld verstricken. Die Orestie des Aischylos entwickelt dieses Thema zur Welttragödie. Der Königssohn Orestes folgt – gegen seine Gefühle – dem Befehl des Apollon, seinen Vater an der gattenmörderischen Mutter zu rächen. Nun fordern die Rache- und Muttergottheiten seinen eigenen Tod. Trotz neuer Schuld hat Orestes die Freiheit gewählt, bewusst seine ethische Berufung zu erfüllen. Er wählt die untilgbare Schuld, weil die verachtenswerte Schmach des Ungehorsams gegenüber der eigenen Bestimmung für den ethischen Helden gar nicht in Frage kommt. Des Orestes Todesurteil ist gesprochen. Die Götter selbst stehen im Kampf, und als naturgemäß Ewige beanspruchen sie, diesen mit jeweils absolutem Recht durchzufechten.

Wir lernen daraus ein Vierfaches. Erstens neigt der isolierte moralische Anspruch zur Absolutheit und lässt oft keinen Ausweg offen. Das mag für den Unterabteilungsleiter, der korrupte Praktiken zu melden hätte, noch die kluge Frage des „Wie“ offen lassen, was aber keine ethische, sondern eine organisatorische Kontextfrage ist. Das „dass“ ist unverhandelbar, und auch die Drohung persönlicher Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Absolutheit steht daher immer in Konflikt mit anderen moralischen Imperativen, wie dem Schutz der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft.

Zweitens wählt der moralisch Gehorsame die innere Freiheit. Diese Selbstbehauptung überwiegt nicht nur Leben und Schmach des Feiglings. Sie überwiegt auch die durch neue Schuld nachfolgende Schmach. Deshalb ist der unfreiwillige Rächer und zum Tode bestimmte Orestes klar ein Held.

Drittens bleibt eine Welt mit entgegengesetzten moralischen Imperativen unlösbar in Widersprüchen gefangen. Der Held muss in ihr scheitern, der Feigling hat zumindest eine vorläufige Chance, zu überleben. Man muss bei dieser Überlebensstrategie an den gegenwärtig-allgegenwärtigen Funktionsstaat, quer durch Parteien, Medien, Verbände und Konzerne, mit seinen unzähligen Absicherungen, Absprachen und unübersehbaren Verantwortungsverschiebungen, denken.

Viertens wird deutlich, dass dies kein allein individuelles Problem, sondern ein Konflikttherd ist, in dem Moral, die das Zusammenleben ermöglichen sollte, es zugleich vergiftet. Die Möglichkeit eines Gemeinwesens steht selbst in Frage. Wer sorgt nun für Linderung, für eine Abstufung in der Hierarchie der Rechtsprinzipien? Wer hat die Autorität, die Absolutheiten zu relativieren?

Die Genialität des Aischylos liegt darin, wie er die Geburt der Polis, also einer human lebbareren bürgerlichen Ordnung, aus diesem Widerspruch hervorgehen lässt. Geboren wird der Keim des Rechtsstaats mit seinen maßvollen Prinzipien. Athene selbst erwirkt beim Göttervater Zeus die Erlaubnis, das für Götter unlösbare Problem in menschliche Hände zu legen! Die Ältesten und Weisen sollten zusammenkommen, um als Institution, nämlich als das Blutgericht der Stadt Athen, ein menschliches Urteil nach den Erfordernissen menschlichen Zusammenlebens zu fällen.

Die Autorität des Allerkennenden ist also notwendig, um die rasenden Götter, die Lebensmächte, nach menschlmöglichem Maß zu hierarchisieren, ja zu zivilisieren. Die Erinnyen, Rachegöttinnen, verbleiben, in einer im Fuße des Felsens Areopag verborgenen Kammer hausend, ebenso bewahrt wie die stets drohende Todesstrafe. Sie garantieren, dass in der Bürgergemeinschaft die Gottesfurcht und deshalb die Gesetzestreue erhalten bleiben.

Orestes wird freigesprochen. Ebenso wie im abendländischen Naturrecht wird das Menschenmaß für Gesetz und Institution aus dem Erhaltungswillen der Gottheit heraus geboren, die dafür die Anwendung göttlicher Absolutheit relativiert! Sie relativiert sie, indem sie diese nicht abschafft, sondern hierarchisiert und den menschlichen Leistungsmöglichkeiten nachformt. Der Held, welcher der Ethik individueller Moral folgt, ist zum Scheitern verurteilt, wenn nicht eine institutionelle Regelung zu seiner wirksamen Rechtfertigung eingerichtet wird. In unserem Beispiel wäre das etwa ein Schutzprogramm für Whistleblower sowie ein bindendes Regelwerk zur Beseitigung der Missstände.

III. Gott und „Ordo“ in der modernen Religionsgeschichte

Nun müssen wir mit Schauern erkennen, wie diese Begründung bürgerlicher Sittlichkeit und Norm in der Bewegung der sogenannten Postmoderne in allen Teilen aufgelöst wird. Entkräftet ist in der westlichen Welt die zu Zeiten des Monotheismus und Deismus noch vorausgesetzte Einheit der Welt. Damit wird die Postmoderne als eine Verfallsphase moderner Religionsgeschichte erkennbar. Zuletzt hatte der Westfälische Friede 1648 eine zivile Ordnung geschaffen, die national und interna-

tional die Interpretation des Naturrechts menschlichen Regelwerken anvertraute. Der moderne Rechtsstaat ist die nicht hoch genug zu schätzende Frucht dieses von Menschen gestalteten „ordo mundi“. Ihm vorausgegangen war der schreckliche Religionskrieg, in dem die sich verabsolutierenden Konfessionen an der Interpretation des göttlichen Rechts ebenso gescheitert waren, wie in der Vorantike die streitenden Götter.

Aber seit 1789 stürzt schrittweise mit dem Gottesglauben jene Autorität, welche die zu interpretierende Welteinheit garantiert hatte. Es verfällt der Glaube an eine einheitliche Welterschöpfung und damit Weltlogik. Ein ontologischer Pluralismus¹² verneint die Einheit in der Vielfalt nicht nur für Sitte, Gesetz, Ökonomie und Anthropologie, sondern endlich sogar für Physik und Mathematik. Im Neukantianismus, Nietzscheanismus und Neomarxismus bricht der Glaube an die Wahrheit schlechthin zusammen. Es ist kein menschlich zielführender Diskurs mehr über die Weltgestaltung möglich.

Alte Utopien werden nun zu mächtigen, einander auf den Tod bekämpfenden Ideologien. Politische Ziele werden nicht mehr an realen Erfahrungen der Herkunft, sondern an einer stets unerreichten, perfekten Zukunft gemessen. Wie die alten Götter kennen die gegensätzlichen Ideologien keine Kompromisse. Den neuzeitlichen Naturwissenschaften entnahmen sie einst das Argument für den Fortschrittsglauben an die angeblich vollständige mathematische Beherrschbarkeit der Wirklichkeit. Als solcher Wahn scheitern musste, scheiterte auch die von ihnen geprägte kulturell-politische Wirklichkeit. Nachdem das zu enge naturwissenschaftliche Paradigma in den erkenntnistheoretischen, historischen und ethischen Disziplinen scheiterte, erfolgte unmittelbar der Rückfall in das „anything goes“ der Postmoderne.

Es muss daran erinnert werden, dass alle größeren Zivilisationen der Geschichte einheitlich hierarchisierte und strukturierte Weltbilder zur Grundlage benötigten. Das sogenannte „Achsenzeitalter“, etwa 800 bis 500 v.Chr., brachte die heutigen Weltre-

gionen hervor, die Grundlage für weite Imperien, Kultur und Reichtum wurden. Die Bewegung zum Monotheismus war vielfältig und unterschiedlich konsequent, aber prägend. Vor und nach dieser Zeit entfalten sich grausamste Kriege gegensätzlicher Kulte, Volks- und Stadtgottheiten. Der eine Schöpfer ist die konsequenteste Antwort auf die Frage nach der Welteinheit in Natur, Ethik und Logik, wobei letztere notwendig die Metaphysik einschließt.

Der biblische Monotheismus vollendet konsequent den Weg aus dem Mythos zum Logos – dem Logos einer vernünftigen Welteinheit. Die Postmoderne verabschiedet nicht nur die Vernunft, sondern damit jede begriffliche Grundlage für ethische und sittliche Konventionen. Den Resten des „Ordo“, die noch aus institutioneller Trägheit oder erlebter Erfahrung heraus aufrechterhalten werden, mangelt die Stütze einer metaphysisch – man sagt heute mangels konsensfähiger Konzepte „ganzheitlich“ – begründeten Wissenschaft.

Die sittlichen Imperative, die einst aus Weltstruktur und Menschennatur abgeleitet waren, zerstioben zu beliebigen Setzungen, die angeblich aus subjektiven Interessen geboren werden. Die ab 1918 vorherrschende positive Rechtslehre¹³ kann als Legitimitätsgrund für Gesetze nur noch die pure Faktizität geordneter Gesetzgebungsverfahren anführen. Die historischen und politischen Wissenschaften werden durch die formalistische und nur scheinbar objektive Soziologie umgeprägt und teils ersetzt. Die Wirtschaftswissenschaften verlagern das Verstehen von Empirie weitgehend auf mathematisch-statistische Modelle. Überall ersetzt die Flucht in Formalismus kategorial-kohärentes Denken.

Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe.



Prof. Dr. Helmut de Craigher
Berater für Unternehmer und Menschen in Verantwortung,
Honorarprofessor für Soziale Arbeit Internationale Hochschule Liebenzell

- Der Begriff wurde unter Berufung auf eine mittelalterliche Konzeption gewählt, welche die theologisch legitimierte Reichsordnung als Heilmittel gegen die als teuflisch empfundene politische Anarchie setzte. Die Gründungsaufsätze Euckens, v.a. „Das ordnungspolitische Problem“ (1948) und „Die Wettbewerbsordnung und ihre Wirklichkeit“ (1949) erschienen in der eigens gegründeten Reihe „Ordo - Jahrbuch für die Wirtschaft“, die bis heute fortbesteht. Sie wurden später als Kapitel seines posthumen Lehrwerks „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (1952) leicht überarbeitet übernommen.
- Eine umfangreiche Diskussion zur „Gier der Manager“ schloss sich an die Finanzkrise 2007 bis 2009 an. Als prominenten Zeugen zitiert das Manager-Magazin vom 25.06.2009 den Dalai Lama, man achte auf die Reihenfolge: Er sehe „die übertriebene Gier, die Spekulation und die mangelnde Transparenz des Systems“ als elementare Gründe für die globale Krise. Bereits vor der Krise beschäftigten sich akademische Beiträge intensiv mit der Frage, ob nicht die Gier der Finanzanleger zu realwirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Krisen führe. Vgl. Kropfberger, D. (2007).
- Persönliche Verkommenheit und geradezu programmatische Würdelosigkeit präsentierte der kultische Bankerfilm „The Wolf of the Wallstreet“, mit Leonardo di Caprio in der Hautrolle, von 2013. Der unmoralische Banker ist inzwischen zur Hauptfigur einer eigenen literarischen Gattung geworden.
- Sowohl die individuelle Handlung als auch das staatliche Tun verfolgen gemeinsam nach Aristoteles das oberste Ziel des Menschen, nämlich das Glück, seine Wesensanlagen in vollkommener Weise bewusst zu erfüllen. Verstandestugenden und Charaktertugenden seien in gleichem Umfang erforderlich, um das oberste Glücksziel zu erreichen. Diese Voraussetzungen sind bereits in der Einleitung (Buch I, 1983, 5) etwa der Nikomachischen Ethik deutlich.
- Vgl. hierzu de Craigher, H. Geldordnung in der Krise – Die enteignete Demokratie (2014). Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik, Journal of Markets and Ethics, Winter 2014, 57-128.
- Das Ausmaß, in dem Kartellbehörden heute wettbewerbsbeschränkende Strukturen und Verhalten abbauen können, ist stark durch eine Reihe von Parametern eingeschränkt. Dazu gehören etwa unterschiedliche nationale und internationale Marktzuschnitte, Konzernverflechtungen und öffentliche Versorgungsaufträge auch nach Privatisierung staatlicher Konzerne.
- „Why don't we convert the ‚climate change‘ in a business attraction?“ Wir empfehlen hierzu die biographisch geprägte Berichterstattung aus den USA durch den mitbeteiligten Hamburger Großinvestor Hartmut Bachmann (2020, 120). Das Buch erscheint in Titel und Aufmachung spektakulär, ist aber unbedingte authentisch im persönlichen Bericht.
- Vgl. de Craigher, H. „Die digitale Revolution. Wie mit dieser Herausforderung umgehen?“ (2016) https://culture-counsel.de/craigher.de/doku-veranst_10-12_11_16.html
- Vgl. „Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens“ in Böhm, F.: Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft (1980, 11-51)
- s. insbes. Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik (1952, 241ff)
- Vgl. zum folgenden Abschnitt das erste Kapitel bei Weinstock, H. (1986, 7ff)
- Relativistische (Nelson Goodman, 1984) und pragmatische (William James, 2001) Pluralismen gehen von einer nicht einheitlich strukturierten Welt aus. Sie verwechseln grundsätzlich das Nichtwissen des Welthintergrunds mit seinem logischen Nichtsein, machen also bei ihrer Ablehnung von Ontologie selbst eine implizit ontologische Aussage. Ausdrücklichen ontologischen Pluralismus gibt es auch in der akademischen Theologie, wo er die Ablehnung eines einheitlichen Wirklichkeitskonzepts meint. Ontologischer Pluralismus – implizit oder ausdrücklich – sieht sich derselben Problematik wie dualistische Weltkonstruktionen gegenüber: Zwei oder mehr unvereinbare Pole oder Entitäten, die nebeneinander oder gegeneinander fortbestehen, setzen ein Substrat oder einen Raum voraus, der ihr gleichzeitiges Dasein ermöglicht und in der Waage hält. Erst an diesem Punkt beginnt philosophisches Denken – nämlich methodisch transzendental und spekulativ – überhaupt!
- Der Rechtspositivismus kann als Versuch gesehen werden, die staatliche Ordnungsfunktion angesichts rein empirisch gewendeter Wissenschaften zu wahren. Da ohne naturrechtliche oder religiöse Legitimation die Staatsautorität zu zerfallen droht, wird für die prozessuale Entstehung (z.B. Hans Kelsen) oder die funktional-soziale Wirkung (z.B. Herbert L.A. Hart) als ausreichende Legitimationen argumentiert.

Tagungsankündigung „Generationengerechtigkeit“



Gesellschaft für Wirtschaft und Ethik

am 6./7. November 2026 in Mainz

Liebe Freunde und Interessierte,

nachdem die für November 2025 geplante Tagung zum Thema „Generationengerechtigkeit“ vom Tagungshaus leider kurzfristig abgesagt wurde, haben wir in der Spurgruppe „Zukunft der GWE“ sowie im Vorstand beschlossen, das Thema aufgrund seiner großen Bedeutung in einem kompakteren Format erneut aufzugreifen. Die Tagung ist nun für den 6./7. November 2026 im katholischen Tagungszentrum Erbacher Hof in Mainz geplant. Sie beginnt mit dem Mittagessen am Freitag, dem 6. November, und endet nach dem Mittagessen am 7. November.



Folgende hochkarätige Referentinnen und Referenten konnten zum Thema Generationengerechtigkeit gewonnen werden:

- **Prof. Christian Müller** (Universität Münster): Begriff, Ansätze, Grenzen und Diskussion
- **Julia Garschagen** (Pontes-Institut Köln): Perspektive der Theologie
- **Prof. Ekkehard Köhler** (Universität Siegen): Perspektive Bildung
- **Prof. Dr. Jörg Althammer** (Universität Eichstätt): Rente
- **Dr. Monika Dietrich** (Wuppertal Institut): Nachhaltigkeit
- **Prof. Dr. Friedrich Heinemann** (ZEW Mannheim): Staatsfinanzen

Podiumsdiskussion u. a. mit **Dr. Katrin Gülden Le Maire** (Paris) und **David Dekorsi** (Geschäftsführer Bund katholischer Unternehmer)

Ein Gespräch zum Thema „Generationengerechtigkeit beim Betriebsübergang“ ist noch in Planung. Die Tagung bietet eine gute Möglichkeit zum Netzwerken und zur Positionsbestimmung.

Die Mitgliederversammlung der GWE soll am Freitagvormittag stattfinden. Wer nach der Tagung noch in Mainz verweilen möchte, dem bietet die Stadt einige besondere Sehenswürdigkeiten: die berühmten Chagall-Fenster in St. Stephan, das Gutenberg-Museum oder die Ausgrabungen aus der Römerzeit.

Anmeldungen in Kürze über

<https://wirtschaftundethik.de/events/wirtschaftsethik-fachtagung-generationengerechtigkeit/>

